

STADT HEUSENSTAMM Der Magistrat Postfach 1563 63133 Heusenstamm

DER MAGISTRAT
Fachdienst Sicherheit und Ordnung -An die Anwohner und sonstige sich im
Sperrbereich aufhaltende PersonenIm Herrngarten 1
63150 Heusenstamm
Tel.: +49 6104 607-0
Fax: +49 6104 607-1286
ordnung@heusenstamm.de
www.heusenstamm.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
FD 1.3Sachbearbeitung
Frau ConteDurchwahl
-1139Datum
03.07.2023Bitte bei Antwort und Zahlungen
unbedingt angeben !

Allgemeinverfügung

anlässlich der Entschärfung einer Brandbombe aus dem 2. Weltkrieg
am Montag, den 03.07.2023,
im westlichen Bereich der Stadt Heusenstamm

Nach §§ 1, 2, 6 und 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 150, 159), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt der Magistrat der Stadt Heusenstamm, folgende Verfügung:

1. Am Montag, den 03.07.2023 wird ab 14:00 Uhr im westlichen Bereich der Stadt Heusenstamm eine Sperrzone mit einem Radius von 750 Metern um das Sprengobjekt (Gemarkung Offenbach, Dietzenbacher Straße, Wildhof/Wildhofsbad, Flur 5/1-5/2 in Richtung Offenbach) eingerichtet.
2. An diesem Tag, in der Zeit von 14.00 Uhr bis auf Widerruf, ist es verboten sich in den nachfolgend genannten Liegenschaften, auch außerhalb der Gebäude und auf den sie umschließenden Straßen, Wegen und Plätzen, Feldwege sowie Wald gemäß der in der Anlage beigefügten Karte aufzuhalten oder sie zu betreten.

Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

- Zeisigweg
- Lerchenstraße
- Finkenstraße
- Ostpreußenstraße, nur gerade Hausnummer
- Karlsbader Straße

Banken: Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24) 4030573 • Vereinigte Volksbank Maingau eG (BLZ 505 613 15) 6002439
SEB Heusenstamm (BLZ 505 101 11) 1770248300 • Dresdner Bank (BLZ 505 800 05) 600899900
Postbank Ffm. (BLZ 500 100 60) 21445-608 • Steuer-Nr. 035 226 142 58

- Breslauer Straße

Während der Entschärfungsmaßnahme stehen folgende Räumlichkeiten der unten genannten Liegenschaften als Unterkunft während der Evakuierungszeit zur Verfügung:

**Kultur- & Sportzentrum Martinsee,
Martinseestraße 2,
63150 Heusenstamm.**

3. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
4. Bei Nichtbeachtung des in Nr. 2 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird die Durchsetzung mittels unmittelbaren Zwanges angedroht.
5. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Evakuierung und Entschärfung beteiligten Personen sowie die Einsatzkräfte der Polizei, Stadtpolizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Absprache mit der Einsatzleitung sowie von der Einsatzleitung beauftragte Personen.
6. Der Abschluss der Entschärfung der Brandbombe und die Aufhebung der Sperrzone werden durch die Einsatzkräfte der Polizei per Lautsprecher oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.
7. Für den Fall, dass die Bergung und Entschärfung der Brandbombe am 03.07.2023 nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, gelten die Nr. 1 bis 6 dieser Allgemeinverfügung für einen Ausweichtermin entsprechend.
8. Die Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Ordnungsamt der Stadt Heusenstamm, eingesehen werden.

Begründung:

Auf dem Gelände Gemarkung Offenbach, Dietzenbacher Straße, Wildhof/Wildhofsbach, Flur 5/1-5/2 in Richtung Offenbach wurde eine Brandbombe gefunden. Diese muss zwingend zeitnah entschärft werden.

Die Entschärfung der Brandbombe durch den Kampfmittelräumdienst wird am Montag, den 03.07.2023 erfolgen. Bei der Entschärfung besteht die unmittelbare Gefahr für Leib und Leben aller, im Umkreis von 750 Metern vom Fundort befindlichen Personen im Rahmen der Maßnahme auch zur Detonation kommen kann.

Die Evakuierung des betroffenen Gebietes ist nach § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) erforderlich, da innerhalb des 750 Meter Sperrbereiches im Falle einer Detonation erheblichen Schäden an Gebäuden und akute Gefahren für Leib und Leben der sich in diesem Bereich aufhaltenden Personen zu erwarten sind.

Sollten Sie während der Entschärfungsmaßnahme keine Möglichkeit einer Unterkunft haben, stehen folgende Räumlichkeiten der unten genannten Liegenschaft als Unterkunft während der Evakuierungszeit zur Verfügung:

**Kultur- & Sportzentrum Martinsee,
Martinseestraße 2,
63150 Heusenstamm.**

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet und liegt im öffentlichen Interesse. Die aufgefundene Brandbombe muss vor Ort entschärft werden, da ein Abtransport dieser nicht möglich ist. Es besteht die drohende Gefahr, dass bei einer Detonation der Brandbombe Personen u.a. auch durch Splitterwirkung verletzt werden könnten. Die dadurch bestehende akute Gefahrenlage für Leib und Leben kann nur durch ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot während der Entschärfung wirksam unterbunden werden. Der Notwendigkeit der Evakuierung ist Vorrang vor etwaigen Individualinteressen einzuräumen. Demnach hat das private Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines etwaigen Widerspruchs, in Abwägung zu dem Interesse der Allgemeinheit an dem Schutz der öffentlichen Sicherheit, zurückzustehen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 3 sind Ziffer 1 und 2 dieser Verfügung vollziehbar und die Androhung des unmittelbaren Zwanges zulässig. Andere geeignete Zwangsmittel sind nicht ersichtlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Magistrat der Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit kann beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 37, 64283 Darmstadt gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Antrag auf Aufhebung der sofortigen Vollziehbarkeit gestellt werden.

Im Auftrag



Markus Tremmel
Oberamtsrat

Anlage: Karte Sperrzone